

BV0057/2003 – Satzung alt	Neufassung														
<p align="center">Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Stadtbibliothek Hennigsdorf</p>	<p align="center">Entgeltordnung der Stadtbibliothek Hennigsdorf</p>														
<p>Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 02.07.2003 auf der Grundlage von § 5 und § 35 Abs. 2 Nr. 10 und 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg –GO- vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 298) und der Satzung zur Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Hennigsdorf nachfolgende Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Stadtbibliothek Hennigsdorf beschlossen:</p>	<p>Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf auf ihrer Sitzung am 05.10.2021 folgende Entgeltordnung der Stadtbibliothek Hennigsdorf beschlossen:</p>														
<p align="center">§ 1 Benutzungsentgelte</p> <p>(1) Für die Nutzung der Bibliothek inklusive Benutzerausweis wird ein jährliches pauschales Entgelt erhoben.</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Erwachsene</td> <td align="right">10,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>2. Jugendliche (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)</td> <td align="right">7,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>3. Kinder (bis zum vollendeten 13. Lebensjahr)</td> <td align="right">5,00 Euro</td> </tr> <tr> <td colspan="2">4. Für das dritte Kind und für jedes weitere Kind einer Familie ist die Benutzung der Bibliothek ohne Entgelt möglich.</td> </tr> </table>	1. Erwachsene	10,00 Euro	2. Jugendliche (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)	7,00 Euro	3. Kinder (bis zum vollendeten 13. Lebensjahr)	5,00 Euro	4. Für das dritte Kind und für jedes weitere Kind einer Familie ist die Benutzung der Bibliothek ohne Entgelt möglich.		<p align="center">§ 1 Benutzungsentgelte</p> <p>(1) Für die Nutzung der Stadtbibliothek Hennigsdorf wird ein jährliches Entgelt von den Benutzenden erhoben. Das Entgelt entsteht mit Anmeldung und Ausstellung des Bibliotheksausweises bzw. bei Verlängerung des Bibliotheksausweises und ist sofort fällig. Eine Erstattung des Jahresentgeltes bei vorzeitigem Ende des Nutzungsverhältnisses ist nicht möglich.</p> <p>(2) Das Jahresentgelt beträgt:</p> <table border="1" data-bbox="1205 874 2033 1377"> <tr> <td>für Erwachsene</td> <td align="right">15,00 Euro</td> </tr> <tr> <td>bei Vorliegen eines der folgenden Ermäßigungstatbestände (nach Vorlage des entsprechenden, gültigen Nachweises) für: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren ▪ Auszubildende ▪ Studierende ▪ Teilnehmende eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder Freiwilligen Ökologischen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes ▪ Leistungsempfangende nach SGB II ▪ Leistungsempfangende nach SGB XII ▪ Empfangende von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz </td> <td align="right">7,50 Euro</td> </tr> <tr> <td>für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</td> <td align="right">entgeltfrei</td> </tr> </table>	für Erwachsene	15,00 Euro	bei Vorliegen eines der folgenden Ermäßigungstatbestände (nach Vorlage des entsprechenden, gültigen Nachweises) für: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren ▪ Auszubildende ▪ Studierende ▪ Teilnehmende eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder Freiwilligen Ökologischen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes ▪ Leistungsempfangende nach SGB II ▪ Leistungsempfangende nach SGB XII ▪ Empfangende von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 	7,50 Euro	für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	entgeltfrei
1. Erwachsene	10,00 Euro														
2. Jugendliche (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)	7,00 Euro														
3. Kinder (bis zum vollendeten 13. Lebensjahr)	5,00 Euro														
4. Für das dritte Kind und für jedes weitere Kind einer Familie ist die Benutzung der Bibliothek ohne Entgelt möglich.															
für Erwachsene	15,00 Euro														
bei Vorliegen eines der folgenden Ermäßigungstatbestände (nach Vorlage des entsprechenden, gültigen Nachweises) für: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren ▪ Auszubildende ▪ Studierende ▪ Teilnehmende eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder Freiwilligen Ökologischen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes ▪ Leistungsempfangende nach SGB II ▪ Leistungsempfangende nach SGB XII ▪ Empfangende von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 	7,50 Euro														
für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	entgeltfrei														

<p>(2) Nutzung des Internets</p> <ul style="list-style-type: none"> • pro Minute 0,05 Euro <p>(3) Nutzung des Kopierers</p> <ul style="list-style-type: none"> • pro Kopie A4 0,10 Euro • pro Kopie A3 0,20 Euro 	<p>(3) Kopien und Ausdrucke</p> <table border="1" data-bbox="1205 284 2029 354"> <tr> <td>Kopie bzw. Ausdruck A4 je Seite</td> <td>0,10 Euro</td> </tr> <tr> <td>Kopie bzw. Ausdruck A3 je Seite</td> <td>0,20 Euro</td> </tr> </table> <p>(4) Fernleihe</p> <table border="1" data-bbox="1205 446 2029 478"> <tr> <td>Fernleihe</td> <td>1,50 Euro zzgl. geltendes Porto</td> </tr> </table>	Kopie bzw. Ausdruck A4 je Seite	0,10 Euro	Kopie bzw. Ausdruck A3 je Seite	0,20 Euro	Fernleihe	1,50 Euro zzgl. geltendes Porto
Kopie bzw. Ausdruck A4 je Seite	0,10 Euro						
Kopie bzw. Ausdruck A3 je Seite	0,20 Euro						
Fernleihe	1,50 Euro zzgl. geltendes Porto						
<p style="text-align: center;">§ 2 Versäumniszuschläge</p> <p>Bei Überschreitung der Leihfrist wird je Medium ein Versäumniszuschlag erhoben. Der Zuschlag ist an dem Fristende folgenden Öffnungstag fällig. Der Zuschlag beträgt pro ausgeliehenem Medium bei Rückgabe innerhalb der ersten Woche sowie für jede weitere angefangene Woche nach Überschreitung der Leihfrist</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Jugendliche und Erwachsene 1,00 Euro - für Kinder 0,50 Euro 	<p style="text-align: center;">§ 2 Versäumniszuschläge</p> <p>(1) Benutzende ohne Ermäßigungstatbestand für das Jahresentgelt zahlen 0,25 Euro ab dem ersten Tag nach Überschreitung der Leihfrist pro Medium und Öffnungstag.</p> <p>(2) Minderjährige und Benutzende mit Ermäßigungstatbestand für das Jahresentgelt zahlen ab dem ersten Tag nach Überschreitung der Leihfrist 0,10 Euro pro Medium und Öffnungstag.</p> <p>(3) Versäumniszuschläge sind sofort fällig.</p>						
<p style="text-align: center;">§ 3 Ersatzleistung</p> <p>(1) Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, gehen diese verloren oder sind die ausgeliehenen Medien beschädigt, kann die Bibliothek anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Wiederbeschaffung bzw. Schadenersatz in Geld bis zur Höhe des Anschaffungswertes fordern.</p> <p>(2) Ersatz des Benutzerausweises bei Verlust: 2,50 Euro</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Ersatzleistung</p> <p>(1) Die Stadtbibliothek Hennigsdorf kann Wiederbeschaffungskosten bzw. Schadenersatz bis zur Höhe des Anschaffungswertes der Medien von den Benutzenden verlangen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nichtrückgabe trotz Mahnung; ▪ Verlust; ▪ Beschädigung des Mediums, die eine weitere Nutzung ausschließt. <p>Zusätzlich ist pro Medium ein Bearbeitungsentgelt von 2,50 Euro zu entrichten.</p> <p>(2) Für den Ersatz des Bibliotheksausweises sind 2,50 Euro zu entrichten.</p>						

	(3) Für den Ersatz eines Spielteiles von Gesellschaftsspielen wird ein Entgelt in Höhe von 1,50 Euro je Spielteil erhoben.						
<p style="text-align: center;">§ 4 Nebenkosten</p> <p>(1) Es werden folgende Entgelte erhoben:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">1. Mahnschreiben</td> <td>aktuelle Portokosten</td> </tr> <tr> <td>2. Vorbestellungen</td> <td>aktuelle Portokosten</td> </tr> <tr> <td>3. Fernleihsendung</td> <td>aktuelle Portokosten</td> </tr> </table>	1. Mahnschreiben	aktuelle Portokosten	2. Vorbestellungen	aktuelle Portokosten	3. Fernleihsendung	aktuelle Portokosten	<p style="text-align: center;">§ 4 Nebenkosten</p> <p>Für Erinnerungs- und Mahnschreiben werden die geltenden Portokosten erhoben.</p>
1. Mahnschreiben	aktuelle Portokosten						
2. Vorbestellungen	aktuelle Portokosten						
3. Fernleihsendung	aktuelle Portokosten						
<p style="text-align: center;">§ 5 Inkrafttreten/Außerkräftreten</p> <p>Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Stadtbibliothek Hennigsdorf vom 15.12.1999, BV 0272/1999, außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Entstehung, Fälligkeit</p> <p>Forderungen nach dieser Entgeltordnung entstehen mit Verwirklichung des jeweiligen Tatbestandes und sind sofort fällig, soweit in dieser Entgeltordnung nichts Anderes geregelt ist.</p>						
<p>Hennigsdorf, 02.07.2003</p> <p>Schulz Bürgermeister</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Inkrafttreten, Außerkräftreten</p> <p>Die Entgeltordnung der Stadtbibliothek Hennigsdorf tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 02.07.2003 beschlossene Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Stadtbibliothek Hennigsdorf (BV0057/2003) außer Kraft.</p>						
	<p>Hennigsdorf, den 31.08.2021</p> <p>Th. Günther Bürgermeister</p>						